

## Rahmenkonzept „Kooperative Ganztagsbildung in Grundschulen“

### Gelingensbedingungen für die Kooperation mit Sportvereinen und Kultureinrichtungen

- erarbeitet in der UAG Kooperation als Beitrag zum überarbeiteten Rahmenkonzept -

#### 1. Präambel<sup>1</sup>

Die Umstellung auf die Ganztagsbildung verändert nicht nur die Rolle von Schule und Jugendhilfe, sondern auch die Rolle der öffentlichen und freien Anbieter von Kultur und Sport. Der Zugang für Kinder und Jugendliche zu kultur- und sportpädagogischen Angeboten muss stärker als bisher über die Schule gewährleistet werden, da die Kinder einen Großteil ihrer Zeit dort verbringen. Neben den musisch-kulturellen Schulfächern sollten Kooperationen mit außerschulischen Kultur- und Sportanbietern die kulturelle und sportliche Bildung und Teilhabe von Kindern im Rahmen der Ganztagsbildung ermöglichen. Die Träger kultureller und sportlicher Bildung haben eine Pädagogik und Arbeitsweise sowie ein Bildungsverständnis entwickelt, die auf dem Primat der Freiwilligkeit beruhen und an den Stärken von Kindern und Jugendlichen anknüpfen. Dieses Bildungsverständnis besitzt auch für den Lern- und Lebensort Ganztagschule ein großes Potential, um Kinder beim „Lernziel Lebenskunst“ zu unterstützen. Die Teilhabe an Angeboten sportlicher und kultureller Bildung kann zudem den Übergang in weiterführenden Schulen erleichtern und die Persönlichkeitsbildung der Kinder beim Eintritt in die Pubertät unterstützen.

Ziel ist es, eine kooperative Ganztagsbildung zu ermöglichen, bei der die verschiedenen Partner ihre Stärken und Besonderheiten einbringen können. Kulturelle und sportliche Bildung sollten *integraler Bestandteil* von Ganztagsbildung sein und dürfen nicht zu Lückenfüllern für den Nachmittag werden. „Kunst und Kultur sind nicht wie Sahne auf dem Kuchen, die man dazu nimmt, wenn es einem gut geht, sondern sie sind die Hefe im Teig“ (Johannes Rau).

Allen Kindern und Jugendlichen muss die Chance geboten werden, unabhängig vom Einkommen der Eltern an Angeboten der kulturellen Bildung in der Ganztagschule teilzunehmen.

#### 2. Bestandsaufnahme

Sportvereine und Kultureinrichtungen sind bestrebt, durch ihre Angebote möglichst vielen Kindern Zugang zu kulturellen und sportlichen Aktivitäten zu verschaffen; sie wollen helfen, gute sportliche und kulturelle Bildung im Ganztage zu ermöglichen. Um mit Ganztagsgrundschulen zu kooperieren, machen sie bisher viele Zugeständnisse bzgl. der Bezahlung des Personals, der Räume und Gruppengröße. Kooperationsangebote mit Ganztagsgrundschulen haben für die Partner aus Kultur und Sport bislang über die pädagogische Arbeit mit den Kindern hinaus wenig nachhaltige positive Effekte. Es ist nicht automatisch ein Mitgliederzuwachs in Sportvereinen oder ein Anstieg der Schülerzahlen in der Musikschule durch Kooperationsangebote mit Ganztagsgrundschulen zu verzeichnen. Da durch die Ganztagschule das Zeitfenster für freiwillige kulturelle Freizeitaktivitäten geringer wird, haben Anbieter Probleme, für ihre Angebote noch Zeitfenster und Teilnehmende zu finden. Trotz der bestehenden Schwierigkeiten sind Sportvereine und Kultureinrichtungen sehr an der Mitgestaltung einer guten sportlichen und kulturellen Bildung im Ganztage interessiert. Auch für eine Übergangsphase ist man bereit, einzelne Projekte und Förderformate auszuprobieren, um

---

<sup>1</sup> in Anlehnung an „Chancen der Kulturellen Bildung nutzen! Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Ausbau der Ganztagsgrundschulen“ vom 25.03.2004

dadurch Ideen für eine flächendeckende Lösung zu sammeln. Auf Dauer ist ein Engagement im Ganzttag jedoch nur möglich, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

An manchen Ganztagsgrundschulen besteht bereits eine gute Vernetzung mit außerschulischen Kooperationspartnern, z.B. mit Sportvereinen im Stadtteil (angeregt über Runde Tische im Stadtteil). An vielen Ganztagsgrundschulen werden die außerunterrichtlichen Angebote überwiegend von den pädagogischen Mitarbeiter\_innen der Jugendhilfeträger übernommen. Multiprofessionelle Teams sind noch nicht in dem Maße Realität, wie dies im Rahmenkonzept vorgesehen ist. Dies liegt vor allem an finanziellen und strukturellen Hindernissen:

- *Bislang gibt es innerhalb des Ganztagsbudgets einer Schule kein festgelegtes Budget für Kooperationen mit Kultur und Sport.*
  - Oldenburger Ganztagsgrundschulen, die nach dem Rahmenkonzept arbeiten, können über ihr Ganztagsbudget nicht selbständig verfügen, sondern verpflichten sich mit der Einrichtung als GTGS, die maximal zu kapitalisierende Summe an Lehrkräftestunden direkt und vollständig an den Schulträger, die Stadt Oldenburg abzugeben. Dieser leitet das Budget an den primären Kooperationspartner, einen Jugendhilfeträger, weiter.
- *Der angebotene Stundenlohn ist für Fachkräfte aus Kultur und Sport zu niedrig. Viele Angebote können aufgrund von Unterfinanzierung nicht realisiert werden.*
  - Der Jugendhilfeträger ist verpflichtet, bestimmte Qualifikationen für die Mitarbeiter\_innen im Ganzttag vorzuweisen. In den langen Gruppen sind zwei sozialpädagogische Fachkräfte einzusetzen, in den kürzeren Gruppen eine sozialpädagogische Fachkraft und eine geeignete Person. Diese Person könnte aus den Bereichen Kultur und Sport kommen. Für diese Fachkraft ist die Eingruppierung in TVÖD S3 jedoch zu niedrig. Außerdem müsste diese Fachkraft die Kinder auch durch den gesamten Tagesablauf begleiten (Mittagessen, Hausaufgaben etc.). Der eigene Schwerpunkt könnte hauptsächlich im AG-Band eingebracht werden. Das Zeitfenster dafür ist sehr klein und es sind zahlreiche Aufgaben zu erfüllen, die nicht der eigenen Fachlichkeit entsprechen.
  - Hinzukommen Wegezeit, Zeit für Absprachen, Organisation und Elterngespräche, Ausfall durch schulische Termine und zusätzliche Termine für Abschlusspräsentationen. Für diese zusätzlichen Aufgaben fehlt bisher eine angemessene finanzielle Berücksichtigung.
- *Fehlende Planungssicherheit für Partner aus Kultur und Sport.*
  - Schulen erwarten vor Schuljahresbeginn die Unterbreitung von Kooperationsangeboten, ohne sicherstellen zu können, dass diese tatsächlich auch stattfinden. Der Kooperationspartner hat keine verlässliche Grundlage für die Personalplanung, die Kooperationskräfte keine verlässliche Grundlage für die eigene Zeit- und Einkommensplanung.
- *Schwierigkeiten im Krankheitsfall:*
  - Die Schulen erheben einen Anspruch auf die tatsächliche Durchführung der vereinbarten Angebote. Dem Kooperationspartner stehen ggf. keine Ersatzkräfte zur Verfügung. Dies stellt Kultur- und Sportvereine vor Schwierigkeiten.
  - Die Vergütung durch die Schulen erfolgt nur für jede tatsächlich geleistete Stunde. Der Kooperationspartner muss ggf. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall leisten.

- *mangelndes Raumangebot für Kooperationen mit Kultur und Sport:*
  - Häufig ist die räumliche Infrastruktur an Schulen unzureichend für Kultur- und Sportangebote, diese werden teilweise als störend für den Unterrichtsbetrieb wahrgenommen. Es gibt zu wenige Kreativräume.
  - Angebote an außerschulischen Lernorten zu unterbreiten, ist aufgrund des kleinen Zeitfensters für ein Kultur- oder Sportangebot schwierig: nach Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung bleibt in der Regel nur eine Stunde für ein entsprechendes Angebot.
  - Fahrtkosten, Betreuung und Fahrtzeiten stellen ein weiteres Problem dar.
- *Vertragliche Schwierigkeiten:*
  - Verträge von Schulen mit einzelnen Fachkräften sind aus sozialversicherungsrechtlichen Gründen kaum mehr möglich. Für Einzelkünstler\_innen ist es daher schwierig, Angebote an Schulen zu machen. Bei Vereinen und Schulen herrscht teilweise Verunsicherung, welche Anstellungsverhältnisse versicherungsrechtlich möglich sind.
- *Es fehlen passgenaue Angebote für Schüler\_innen:*
  - Es erfolgt kein auf die Schüler/innen abgestimmtes Angebot, da diese dem Kooperationspartner nicht bekannt sind.
  - Häufig ist die pädagogische Zielsetzung von Kooperationsangeboten unklar (z.B. Verbindlichkeit).
  - Pflichtteilnahme erfolgt aufgrund anderer Motivation als freiwillige Teilnahme.

### **3. Ziele**

#### Breitenförderung und Spezialisierung

Im Rahmen der Ganztagschule müssen Einstiegsangebote in Kultur und Sport für *alle* Kinder ermöglicht werden. Diese Angebote sollten als schulische Angebote kostenfrei angeboten werden. Darüber hinaus sollte es im Rahmen des Ganztags möglich sein, spezielle Begabungen, Neigungen und Interessen gezielt zu fördern. Das bedeutet, dass auch Angebote in Kleingruppen oder Einzelunterricht möglich sein sollen, die über Elternbeiträge finanziert werden. Spezielle Neigungen und Interessen dürfen nicht untergehen aufgrund zu geringer Gruppengrößen an einer Schule (im Sport z.B. Bogenschießen, in der Kultur z.B. Fagott) – hier sollten sich kreative Lösungen finden lassen.

#### Wahlfreiheit der Kinder

Die Kinder an der Ganztagschule sollten Kultur-, Sport- und Freizeitangebote nach ihren eigenen Interessen frei wählen können. Ziel ist es, an jeder Schule ein möglichst breites Angebot an Sport- und Kulturangeboten vorzuhalten, damit Kinder eine möglichst große Bandbreite kennenlernen können, um sich auszuprobieren und ihre Interessen auszubilden. Dazu ist es nötig, neigungsspezifische Angebote zu machen und nicht unbedingt im Klassenverband zu bleiben. Die Entscheidung für ein Angebot ist dann für einen verabredeten Zeitraum verbindlich.

## Nachhaltigkeit

Um Kultur und Sport nachhaltig für Kinder in Ganztagschulen anbieten zu können, müssen diese Angebote *integraler Bestandteil* des schulischen Alltags werden. Dafür ist es notwendig, Teil der (drei) schulischen Angebotstage zu werden und damit Teil der Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten.

## Finanzierung

Das derzeitige Oldenburger Rahmenkonzept sieht kein eigenes Budget für Kultur- und Sportkooperationen vor. Bislang wissen die freien Träger des Ganztags erst am Ende eines Jahres, ob sie Überschüsse erarbeitet haben, mit denen sie Kultur- und Sportkooperationen finanzieren können. Dies macht eine Planbarkeit für alle Beteiligten unmöglich. Die UAG fordert ein festgelegtes Budget, mit dem Schule und Jugendhilfe verpflichtend Kultur- und Sportangebote „einkaufen“. Die Höhe dieses Budgets muss noch abschließend entschieden werden. Ebenso muss noch entschieden werden, wer dieses Budget verwaltet – ob Schule, der Jugendhilfeträger oder die Stadtverwaltung.

Die freien Träger aus Kultur und Sport müssen finanziell in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit nach dem tatsächlichen (und im Einzelfall angemessenen) Bedarf kostendeckend (z.B. Overheadkosten, Wegezeiten, Vor- und Nachbereitung, Zeit für Absprachen, Organisation und Elterngespräche) zu betreiben und eine Unterdeckung nicht hinnehmen zu müssen. Sie wollen keine Gewinne erwirtschaften, dürfen aber auch keine Verluste machen.

Im Falle öffentlicher Kulturinstitutionen mit fest angestelltem Personal wie der Musikschule ist die Situation folgende: Lehrkräfte der Musikschule werden mit E9 im TVÖD bezahlt. Die Musikschule muss Einnahmen in einer bestimmten Höhe im Jahr erwirtschaften. Es gehört zu ihrem Bildungsauftrag, sich im Ganztage zu engagieren. Dies ist aber nicht möglich, wenn Angestellte der Musikschule für Ganztagsangebote vom Jugendhilfeträger nur das von der Stadt geförderte Erziehergehalt nach TVÖD S6/S3 bekommen – denn dann kommt die Musikschule nicht auf die von der Stadt verlangten Einnahmen. Nach Meinung der Musikschule sollte die Stadt Oldenburg auf das studierte und pädagogisch ausgebildete eigene Personal zurückgreifen und es im Ganztage einsetzen.

## Gruppengrößen und Personalkosten

Eine Gruppengröße von 20 und mehr Kindern ist für die Mehrzahl der Kultur- und Sportangebote zu groß. Gruppengrößen von 8-15 Kindern sind realistisch, um von einer qualifizierten Person betreut zu werden. Bei Gruppengrößen ab 16 Kindern wären 1-3 zusätzliche Kräfte nötig. Ein angemessener Stundenlohn für Angebote von Fachkräften aus Kultur & Sport im Ganztage liegt bei 40-60 € (inkl. Vor- und Nachbereitung).

## Personalbedarf und Stellenprofil

Könnten Kultur und Sport überhaupt flächendeckend den Personalbedarf für Kultur- und Sportkooperationen decken, wenn genügend Geld vorhanden wäre? Wie müssten die Angebote gestrickt sein, damit sie auch attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten bieten? Von der UAG wird eine Tandem-Lösung als beste Lösung betrachtet: Kultur- und Sportangebote sollten am besten im Tandem aus einer kultur- bzw. sportpädagogischen Fachkraft und einer/m pädagogischen Mitarbeiter\_in (PM) vom Jugendhilfe-Träger durchgeführt werden. So könnte der Austausch über die Kinder gewährleistet werden. Die/der PM könnte die Informationen an die Schule weiterleiten.

Bislang scheitert eine Tandem-Lösung jedoch an der Bezahlung und am Aufgabenzuschnitt der Zweitkraft (siehe Bestandsaufnahme, 2. Spiegelstrich). Hier müssten Problemlösungen gefunden werden.

### Raumbedarf

Angemessene Räume für Kooperationen mit Partnern aus Kultur und Sport müssen bei der Planung einer Ganztagschule berücksichtigt werden. Das Muster-Raum-Programm muss genügend Kreativräume beinhalten. Dennoch können und sollen nicht alle Angebote sportlicher und kultureller Bildung in der Schule bzw. auf dem Schulgelände realisiert werden. Angebote an außerschulischen Lernorten sind eine notwendige Ergänzung (z.B. in Museen, Bibliotheken, Kunstschulen). Dafür müssen Transportmöglichkeiten organisiert werden und die Zeitfenster für Kooperationsangebote entsprechend gestaltet werden.

### Zuständigkeiten

Kultur- und Sportangebote müssen koordiniert werden. Dafür braucht es Personal. Wenn die Kultur- und Sportangebote über die Ganztagskoordinatoren koordiniert werden sollen, muss diese Stelle entsprechend ausgestattet werden. Fest steht, dass für diesen Organisationsaufwand Zeit und Personal eingeplant werden muss. Das Sportbüro und das Kulturbüro können dabei beratend tätig werden. Im Falle des Sportbüros gibt es bereits sogenannte „Runde Tische“, bei denen eruiert wird, welche Sportangebote sich an einer Schule aufbauen lassen. Im Falle des Kulturbüros kann so eine Struktur etabliert werden. Runde Tische machen jedoch nur dann Sinn, wenn Geld für Kooperationsangebote vorhanden ist.

### Kommunikation

Bislang ist die Kommunikation unter den beteiligten Akteuren des Ganztags zu wenig in den Blick genommen worden. Um den Austausch gewährleisten zu können, bedarf es Zeiten für Absprachen und Auswertungen. Eine Kommunikation auf Augenhöhe ist unabdingbar für die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams. Dies gilt es, im zukünftigen Oldenburger Rahmenkonzept mitzudenken und dafür Strukturen zu entwickeln.

### Haupt- und Ehrenamt

Vereine und Institutionen mit hauptamtlichem Personal haben es wesentlich leichter, die komplexe Sachlage rund um die Ganztagschule zu verstehen, als ehrenamtlich arbeitende. Es braucht mehr hauptamtliches Personal für Kultur- und Sportangebote im Ganztage. Dennoch sollten auch ehrenamtliche Akteure weiterhin im Ganztage Angebote machen können.

### Zeitgestaltung

...

### Schulzeit – Ferienzeit

...